

Erwiderung.

Die staatlich autorisierte Versuchs- und Musterstation Seebach hat im vorstehenden Artikel ihr in Nr. 6 dieser Zeitschrift veröffentlichtes abfälliges Urteil über den Bund für Vogelschutz zu begründen versucht und damit unserer Aufforderung entsprochen. Da ein Stillschweigen unsererseits falsch gedeutet werden könnte, sehen wir uns zu unserem lebhaften Bedauern veranlasst, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen. Nur so können die Leser sich über eine etwaige Berechtigung jener Vorwürfe ein Urteil bilden.

1. Nisthöhlen.

Die im Jahresbericht ausgesprochene sachliche Kritik an Nisthöhlen verschiedener Herkunft wurde von uns nicht beanstandet. Zu den Seite 417 aufgeführten Ausstellungen an Nisthöhlen des Bundes bemerken wir kurz folgendes: Die Verwendung von Hartholz zu Aufhängeleisten an Nisthöhlen ist nur dann von Bedeutung, wenn auch die Höhlen selbst aus solchem bestehen. *) Scheid lieferte früher vorwiegend Höhlen aus Birken- und Kiefernholz mit Hartholzleisten. Nach den gemachten Erfahrungen hatten wir keinen Grund, von unserer seitherigen Uebung abzugehen. Die an unseren Nisthöhlen getadelte untere Nagelöffnung ist weit genug, dass die von Scheid zur Befestigung gelieferten Nägel anstandslos durchgehen. Die abfällige Bemerkung war also mindestens überflüssig. Der Abstand zwischen Nagelloch und Höhlenkörper soll mindestens 3,5 cm als unbedingtes Erfordernis betragen. Wir geben zu, dass trotz unserer ausdrücklichen Vorschrift an die Hersteller bei Kontrolle unserer Höhlen die Einhaltung dieses Abstandes wiederholt in Erinnerung gebracht werden musste, wollen aber nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass auch an Scheidschen Höhlen ein Abstand von nur 3 cm und weniger festgestellt werden konnte. Fehler kommen eben überall vor (vergl. Tierfreund, Organ der staatlichen Kommission für Vogelschutz in Bayern 1911 Nr. 6, betr. Scheid in Büren), ohne dass man es deshalb für nötig hält, von „interesselosen Leuten“ und vom Mangel „jeder höheren Kontrolle“ zu sprechen.

*) Zu Vergleichen ist die Firma Scheid in Büren am besten geeignet, da sie nach Hiesemann 3. Auflage „als die einzigste Fabrik unter direkter und strenger Kontrolle des Freiherrn v. Berlepsch arbeitet“.

Schlüsselschrauben wurden schon vor dem Erscheinen des Seebacher Jahresberichts für unsere Höhlen eingeführt; sie rosten natürlich ebenso wie Holzschrauben an und lassen sich dann auch nicht leicht lösen. Tatsache ist, dass die zu Vergleichszwecken neben Scheidschen aufgehängten Bundes-Nisthöhlen sich heute nach sieben Jahren noch mindestens in ebenso gutem Zustande befinden wie jene. Auch über die Preise der Nisthöhlen liesse sich ein Wort reden. Es genügt uns festzustellen, dass die Hauptsache, der der natürlichen Spechthöhle nachgebildete eigentliche Nistraum *) nicht beanstandet werden konnte; bei allen übrigen Teilen (Leisten, Deckel, Schraubennägel usw.), die der Natur nicht abgelauscht werden können, müssen zweifellos verschiedene Lösungen möglich und erlaubt sein.

2. Vogelschutzgehölze.

Auch dieser Abschnitt enthält eine Reihe unrichtiger Angaben und Uebertreibungen. Die Pflanzung am Schlossberg in Celle war mit Ausnahme der Birken, Liguster und Heckenkirschen gut gediehen; gerade die kleinen Wildobststämme und Rotdorn waren vorzüglich angewachsen. Dass es sich dabei nicht um „verkommenes altes Material“ gehandelt hat, dafür bürgt schon der Name des Lieferanten (Späth, Berlin), der uns stets gut bediente. Es ist deshalb unbegreiflich, wie man bezüglich der Celler Anlage ohne jeden positiven Nachweis behaupten kann, es seien „ganz ungeeignete Pflanzen“ „ohne richtige Vorbereitung“, „ohne zweckmässige Anordnung“ und „obendrein oft höchst leichtfertig gepflanzt“ worden. Wir stellen fest, dass Freiherr v. Berlepsch seine Anschauungen über verschiedene zu Vogelschutzgehölzen verwendbare Pflanzenarten und über die Art der Behandlung (Schnitt) wiederholt geändert hat. Die Versuche in Seebach sind also noch nicht abgeschlossen, und auf die gelegentliche Verwendung anderer neben den dort bevorzugten Holzarten braucht insbesondere im Interesse der Verschönerung der Anlagen nicht verzichtet zu werden. Die Anpflanzungen des Bundes für Vogelschutz sind, wie immer betont wurde, nicht gedacht als blosse Brutstätten, sondern sie sollen dem Schutze der Vögel überhaupt im Sinne des Heimatschutzes dienen. Sie sollen wieder zurückführen zu

*) Es ist das Verdienst des Freiherrn v. Berlepsch, die grosse Bedeutung der Spechthöhlenform erkannt zu haben, was wir bei jeder Gelegenheit hervorheben.

dem früheren natürlichen Zustande (Gebüsch, Hecken, Unterholz), dessen Aenderung als Hauptanlass des Rückgangs unserer Vogelwelt mit Recht so sehr beklagt wird. Bei den v. Berlepsch'schen Nistgehölsen trifft dies weniger zu. Dort wird der Natur Gewalt angetan und damit allerdings durch enge Auswahl der Pflanzenarten und zielbewussten Schnitt, Herstellung künstlicher Nestunterlagen auf verhältnismässig kleinem Raum Erfolge erzielt, die auch wir gerne und rückhaltlos anerkennen. Die Behauptung freilich ist uns unverständlich, dass für Vogelschutzgehölze nach Seebacher Art „die Ausübung aller Vogelschutzmassnahmen ohne Beeinträchtigung des Ertrags und Zierwerts der behandelten Kulturflächen oberstes Gesetz sei“. Bezüglich des Zierwerts verweisen wir auf Hiesemann 3. Auflage, Seite 69: „man wird, um die für ihren Zweck notwendigerweise zugestutzten Sträucher dem für solche Eingriffe in das natürliche Wachstum zuweilen empfindlichen Auge zu entziehen, solche nach aussen durch entsprechende Sträucher verdecken“. An einem Steilhange wie der Schlossberg in Celle ist letzteres nicht durchführbar. Im übrigen verweisen wir auf die Aeusserung eines Sachverständigen ersten Ranges, Geh. Regierungsrats Dr. Rörig: „nun wäre es aber übertrieben, wenn man behaupten wollte, den Freibrütern nur durch solche kostspieligen und mühevollen Anlagen eine Existenzmöglichkeit schaffen zu können; oft genügen schon einfachere Mittel, das Leben und die Nachkommenschaft vieler Vögel zu sichern“.

3. Winterfütterung.

Der Bund für Vogelschutz hat hierüber mit Freiherrn v. Berlepsch früher verhandelt und weist seither in seinen Jahresheften darauf hin, dass die Futterhäuschen, Futtereier usw. für Veranden, Balkone und Gärten bestimmt sind. Hier sind sie jederzeit kontrollierbar und werden, laut früherer Aeusserung des Freiherrn v. Berlepsch, auch von ihm nicht beanstandet. Das Hessische Futterhaus eignet sich für diese Oertlichkeiten und überhaupt für die Nähe von Wohnungen und landwirtschaftlichen Betrieben wegen der bekannten Spatzengefahr nicht. Bei der grossen Wichtigkeit gerade dieser Frage haben wir uns um die Ausbildung des Antispatzpatentes bemüht zu einer Zeit, da die Versuchsstation diese Idee noch für aussichtslos hielt. Unsere kleinen Futter-

apparate haben jedenfalls Tausende von Familien (durch die Kinder) für den Vogelschutzgedanken gewonnen. Die Zeitströmung allein erklärt die grossartige Entwicklung des Bundes für Vogelschutz keineswegs. sie müsste sich sonst bei ähnlichen Vereinen ebenfalls zeigen. Die Mitarbeit weitester Kreise („Massenentfaltung“) ist aber auch im Vogelschutz unentbehrlich. Das zeigen die grossen Erfolge betreffend den Krammetsvogelfang, den Schutz der Reiher und Paradiesvögel, die Beseitigung der übertriebenen Betonung von schädlich und nützlich, die Einsetzung staatlicher Kommissionen für Vogelschutz, die Erhaltung seltenen und reichen Vogel Lebens überhaupt und die Abschwächung der Gefahren an kulturellen Neuerungen. Lähmend wirkt freilich auf die Beteiligung der Allgemeinheit, wenn dauernd Streitigkeiten in die Öffentlichkeit getragen werden. Wir verstehen z. B. nicht, weshalb mit einem Seebacher Jahresbericht eine Kritik der Tätigkeit des Bundes für Vogelschutz verbunden werden musste. Auch auf das von niemand gewünschte Urteil über die erste Vorsitzende gehen wir aus diesem Grunde nicht ein. Nicht „rücksichtslos bekämpfen oder anerkennen“ scheint uns die richtige Losung zu sein, sondern Miteinanderarbeiten oder Nebeneinanderarbeiten. Damit wäre dem Vogelschutz besser gedient.

Stuttgart.

Bund für Vogelschutz (E. V.).

Erinnerungen an den Spreewald.

Von Rudolf Müller in Leipzig.

Vor ungefähr zwanzig Jahren verlebte ich meine Pfingstfeiertage im Spreewald, in Schlepzig bei Buchenhain. Mein Besuch galt der Förstersfamilie Krosse, äusserst liebenswürdigen Menschen. Bei meinem ersten Besuche des Spreewaldes, zehn Jahre früher, hatten wir uns kennen gelernt.

Auf der Spreefahrt, kurz hinter Lübben, empfing mich ein Konzert der Flussufersänger in solcher Zahl, wie ich sie noch nie gehört hatte. Auf den Wiesen, auf beiden Seiten des Flusses, ertönte das Rätsch, Rätsch der Wiesenralle in verschiedenen Tonarten in ungeheurer Häufigkeit. Anderntags frühzeitig war ich zur Beobachtung auf dem Posten. Bald wurde meine Aufmerksamkeit rege durch einen Wiede-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Erwiderung. 423-426](#)